

## **Folgen der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst für die Stadt Nürnberg**

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.06.2003

A n m e l d u n g  
zur Tagesordnung der Sitzung  
des Stadtrats  
am 23. Juli 2003

- ö f f e n t l i c h -

### **I. Bericht**

Mit Schreiben vom 03.06.2003 (Beilage) beantragte die CSU-Stadtratsfraktion, folgenden Fragenkatalog im Stadtrat zu behandeln:

- „1. Welche Mehrkosten entstehen in Folge der Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst in den Jahren 2003, 2004 und 2005
  - a) bei der Stadtverwaltung?
  - b) für die Eigenbetriebe der Stadt?
2. Wie viel Stellen müssten bei der Stadtverwaltung/den Eigenbetrieben abgebaut werden, würde man die Mehrkosten durch Stellenkürzungen kompensieren?
3. Inwiefern wäre die Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben bei tariferhöhungsbedingtem Stellenabbau bzw. bei tariferhöhungsbedingter Arbeitszeitverkürzung durch die Stadt Nürnberg gefährdet?
4. Kann die Stadt Nürnberg unter diesen Umständen die Übernahme der zur Zeit bei städtischen Einrichtungen beschäftigten Auszubildenden gewährleisten?“

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

#### **1. Mehrkosten Stadtverwaltung und Eigenbetriebe (Frage 1)**

Am 09. Januar 2003 vereinbarten die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes für die Arbeiter und Angestellten:

Eine Erhöhung der Bezüge

- um 2,4% ab 01.01.2003 bzw. für höhere Vergütungsgruppen ab 01.04.2003
- um 1,0% ab 01.01.2004
- um 1,0% ab 01.05.2004

Zwei Einmalzahlungen

- im März 2003 in Höhe von 7,5% der Bezüge, höchstens 185 EUR
- im November 2004 in Höhe von 50 EUR

Außerdem wurde festgelegt:

- Wegfall des Arbeitszeitverkürzungstages (AZV-Tag)
- Einschränkung des Stufenaufstiegs für ein Jahr
- Einfrieren der Zuwendungen 2003 und 2004
- Verschiebung des Gehaltszahlungstermins auf den Monatsletzten

Laufzeit

- Der Tarifvertrag läuft bis 31.01.2005. Wegen der zu erwartenden Änderungen in der Renten- und Krankenversicherung im Jahr 2004, der geplanten Umgestaltung des Tarifrechts der Angestellten und Arbeiter und dem unbekanntem Ausgang von Tarifverhandlungen in den Jahren 2004 (evtl. über Urlaubsgeld und Zuwendung) und 2005, sind Aussagen zu den Personalausgaben über das Jahr 2004 hinaus heute noch nicht möglich.

**a) Finanzielle Auswirkungen des Vereinbarten bei der Stadtverwaltung (Kameralhaushalt)**

| <b>Belastung Stadtverwaltung</b>                             | Haushaltsbelastung | 2003<br>Millionen EUR | Haushaltsbelastung | 2004<br>Millionen EUR |
|--|--------------------|-----------------------|--------------------|-----------------------|
| Einmalzahlung im März 2003 in Höhe von 7,5 % maximal 185 EUR | 0,53 %             | 1,080                 |                    |                       |
| 2,4 % ab 01.01.2003 bzw. ab 01.04.2003                       | 2,28 %             | 4,632                 |                    |                       |
| 1,0 % ab 01.01.2004 und 1,0 % ab 01.05.2004                  |                    |                       | 1,67 %             | 3,657                 |
| Einmalzahlung im November 2004 in Höhe von 50 EUR            |                    |                       | 0,15 %             | 0,400                 |
| <b>Summe:</b>  | <b>2,81 %</b>      | <b>5,712</b>          | <b>1,82 %</b>      | <b>4,057</b>          |

| <b>Entlastung Stadtverwaltung</b>            | Haushaltsentlastung | 2003<br>Millionen EUR | Haushaltsentlastung | 2004<br>Millionen EUR |
|--|---------------------|-----------------------|---------------------|-----------------------|
| Wegfall AZV-Tag                              | 0,45 %              | 0,994                 | 0,45 %              | 1,008                 |
| Halbierung Lebensaltersstufe für 1 Jahr      | 0,20 %              | 0,448                 | 0,20 %              | 0,454                 |
| Verschiebung Zahlungstermin ab Dezember 2003 | -                   | -                     | 0,15 %              | 0,340                 |
| Einfrieren Zuwendung 2003                    | 0,19 %              | 0,426                 | -                   | -                     |
| Einfrieren Zuwendung 2004                    | -                   | -                     | 0,12 %              | 0,269                 |
| <b>Summe:</b>                                | <b>0,84 %</b>       | <b>1,868</b>          | <b>0,92 %</b>       | <b>2,071</b>          |

| <b>Gesamtwirkungen Stadtverwaltung</b> | Haushalt      | 2003<br>Millionen EUR | Haushalt      | 2004<br>Millionen EUR |
|--|---------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Belastung                              | 2,81 %        | 5,712                 | 1,82 %        | 4,057                 |
| Entlastung                             | - 0,84 %      | - 1,868               | - 0,92 %      | - 2,071               |
| <b>Ergebnis</b>                        | <b>1,97 %</b> | <b>3,844</b>          | <b>0,90 %</b> | <b>1,986</b>          |

Die vereinbarten tariflichen Vergütungs- und Lohnregelungen gelten auch für die städtischen Eigenbetriebe (StEB, NüSt, ASN und FSN).

**b) Finanzielle Auswirkungen des Vereinbarten bei den städtischen Eigenbetrieben (Wirtschaftspläne)**

| <b>Belastung Eigenbetriebe</b>                               | Haushaltsbelastung | 2003<br>Millionen EUR | Haushaltsbelastung | 2004<br>Millionen EUR |
|--|--------------------|-----------------------|--------------------|-----------------------|
| Einmalzahlung im März 2003 in Höhe von 7,5 % maximal 185 EUR | 0,53 %             | 0,221                 |                    |                       |
| 2,4 % ab 01.01.2003 bzw. ab 01.04.2003                       | 2,28 %             | 0,955                 |                    |                       |
| 1,0 % ab 01.01.2004 und 1,0 % ab 01.05.2004                  | -                  | -                     | 1,67 %             | 0,713                 |
| Einmalzahlung im November 2004 in Höhe von 50 EUR            | -                  | -                     | 0,15 %             | 0,064                 |
| <b>Summe:</b>  | <b>2,81 %</b>      | <b>1.176</b>          | <b>1,82 %</b>      | <b>0,777</b>          |

| <b>Entlastung Eigenbetriebe</b>              | Haushaltsentlastung | 2003<br>Millionen EUR | Haushaltsentlastung | 2004<br>Millionen EUR |
|--|---------------------|-----------------------|---------------------|-----------------------|
| Wegfall AZV-Tag                              | 0,45 %              | 0,188                 | 0,45 %              | 0,192                 |
| Halbierung Lebensaltersstufe für 1 Jahr      | 0,20 %              | 0,083                 | 0,20 %              | 0,085                 |
| Verschiebung Zahlungstermin ab Dezember 2003 | -                   | -                     | 0,15 %              | 0,063                 |
| Einfrieren Zuwendung 2003                    | 0,19 %              | 0,079                 | -                   | -                     |
| Einfrieren Zuwendung 2004                    | -                   | -                     | 0,12 %              | 0,051                 |
| <b>Summe:</b>                                | <b>0,84 %</b>       | <b>0,350</b>          | <b>0,92 %</b>       | <b>0,391</b>          |

| <b>Gesamtwirkungen Eigenbetriebe</b> | Haushalt      | 2003<br>Millionen EUR | Haushalt      | 2004<br>Millionen EUR |
|--------------------------------------|---------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Belastung                            | 2,81 %        | 1.176                 | 1,82 %        | 0,777                 |
| Entlastung                           | 0,84 %        | 0,350                 | 0,92 %        | 0,391                 |
| <b>Ergebnis</b>                      | <b>1,97 %</b> | <b>0,826</b>          | <b>0,90 %</b> | <b>0,386</b>          |

**2. Kompensation in Stellen (Frage 2)**

Wollte man alleine die Mehrbelastung der Tarifierhöhung kompensieren, müssten bei durchschnittlichen Personalkosten von jährlich ca. 40 000 EUR pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter ca. 145 Stellen bei der Stadtverwaltung abgebaut werden. Werden die von den Tarifvertragsparteien vereinbarten Entlastungseffekte dagegen gerechnet, ergeben sich ca. 96 Stellen.

Bei den Eigenbetrieben rechnen sich die Mehrbelastungen (brutto) auf insgesamt ca. 30 Stellen hoch. Kompensiert entsprechen dem Ergebnis ca. 19 Stellen.

Ab Jahresbeginn entfiel bei Angestellten und Arbeitern u. a. ein Arbeitszeitverkürzungstag, bei Beamten entfielen zwei Arbeitszeitverkürzungstage. Diese zusätzlichen Arbeitstage verlängern die Jahresarbeitszeit, die sich grundsätzlich auch auf die Stellenbe-

messung auswirkt. Die rechnerische Gesamtreduzierung um 45,88 Stellen (einschließlich der Eigenbetriebe) bei Angestellten, Arbeitern und im Beamtenbereich wird ab dem Haushaltsjahr 2004 als Budgetverschlechterung bei den Dienststellen und in entsprechender Weise auch bei Eigenbetrieben berücksichtigt werden. Deshalb können die sich hieraus ergebenden Beträge (ca. 1,2 Mio. EUR, davon 1,008 im Kameralhaushalt) als Haushaltsentlastung gewertet werden.

### 3. Pflichtaufgaben (Frage 3)

Ein Stellenabbau dieser Größenordnung würde Konsequenzen auf die Aufgabenerfüllung innerhalb der Stadtverwaltung haben. Da die Einschränkung bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben nur in einem begrenzten Ausmaß möglich ist, müsste in der Folge ggf. über den Wegfall von freiwilligen Aufgaben beschlossen werden, soweit Einsparungen nicht durch weitere Rationalisierungen und Ablaufoptimierungen in der Stadtverwaltung aufgefangen werden können.

In diesem Zusammenhang ist nochmals zu erwähnen, dass der Tarifabschluss durch die Entlastungsfaktoren im Ergebnis für das Jahr 2003 „nur“ eine Erhöhung von 1,97% und für das Jahr 2004 eine Erhöhung von 0,90% ergibt. Von besonderer Bedeutung ist auch die lange Laufzeit des Tarifvertrages von insgesamt 27 Monaten.

Daneben ist aber auch bei den Beamtinnen und Beamten mit einer Erhöhung der Bezüge zu rechnen. Die Beitragssätze und der Beitragsbemessungsgrenzen in der Rentenversicherung und in der Krankenversicherung werden regelmäßig erhöht. Die Beiträge in der Zusatzversorgung steigen jährlich. Ohne Frage gerät die Leistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit der Stadtverwaltung damit noch stärker unter Druck.

### 4. Übernahme der Auszubildenden (Frage 4)

Im Verwaltungsbereich (Verwaltungsfachangestellte, mittlerer und gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) bildet die Stadt Nürnberg seit vielen Jahren bedarfsgerecht mit dem Ziel der Übernahme aus, da nicht Übernommene nach Beendigung der Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sind. Das Personalamt erstellt daher eine möglichst genaue Personalplanung. Personalplanung bedeutet hierbei, Bedarfe, die durch den zeitlichen Einstellungsvorlauf und die Ausbildungsdauer in 3 bis 4 Jahren entstehen, bereits jetzt zu erkennen und zu beziffern. Hierzu werden die Zu- und Abgänge der Beschäftigten des Verwaltungsdienstes genau untersucht, um Personalbedarfsprognosen (derzeit bis zum Jahr 2006) zu entwickeln.

In den technischen Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes im Beamtenverhältnis, z. B. im gehobenen und höheren bautechnischen Dienst sowie im mittleren und gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst bildet die Stadt ebenfalls seit vielen Jahren aufgrund möglichst genauer Bedarfsprognosen bedarfsgerecht mit dem Ziel einer Übernahme aus.

Die Planung von Ausbildungsstellen für gewerblich-technische Berufe (z. B. Bauzeichner/in, Fachinformatiker/in, Fachangestellte/Fachangestellter für Bäderbetriebe) gerät Jahr für Jahr mehr ins Spannungsfeld von sozialpolitischem Verantwortungsbewusstsein der Stadt Nürnberg für den Ausbildungsmarkt und Haushaltskonsolidierung. Die Ausbildungsplanung muss hier teils sehr widersprüchlichen Überlegungen Rechnung zu tragen:

- der Vorbildfunktion der Stadt Nürnberg, um bei Appellen an die Wirtschaft glaubwürdig zu sein,
- möglichst bedarfsgerecht auszubilden, um nach Ausbildungsende eine Übernahme zu ermöglichen,
- zusätzliche Ausbildungsplätze über Bedarf anzubieten, um einen Beitrag gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu leisten,

- bei Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsstellen über Bedarf die Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt nach Ausbildungsende zu bedenken und
- vor allem auch der sehr knapp bemessenen finanziellen Mittel.

In den gewerblich-technischen Ausbildungsberufen erfolgt eine unbefristete Übernahme, wenn ein Bedarf besteht und eine Planstelle zur Verfügung steht. Alle anderen Nachwuchskräfte erhalten aufgrund des einstimmig genehmigten Stadtratsbeschlusses vom 18.07.1984 das Angebot, einen auf sechs Monate befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen. Sollte sich innerhalb dieser Zeit ein Bedarf ergeben, werden sie ebenfalls übernommen. Die Auszubildenden, für die dann noch kein Bedarf besteht, werden nicht übernommen. Dies betrifft nur wenige Auszubildende eines Ausbildungsjahrganges.

Zusammenfassend gilt, dass eine unbefristete Übernahme stets nur dann erfolgt, wenn ein Bedarf vorhanden ist. Die Frage, ob die Stadt Nürnberg die personalwirtschaftlich notwendige Übernahme gewährleisten kann, ist somit letztlich eine Frage nach dem Umfang und der Qualität der Aufgabenerfüllung.

II. Beilage

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.06.2003

III. Herrn OBM

IV. Stadtratssitzung

V. Ref. I

Nürnberg, 04.07.2003  
Referat für Allgemeine Verwaltung

(22 22)

In Abdruck an:

Ref. II

StEB  
NüSt  
ASN  
FSN

OrgA  
PA